<u>Hinweisblatt 9 R</u> zur Bauordnung vom 15.04.2024
Einbau, Sanierung bzw. Erneuerung einer Abwassersammelanlage

(gilt **nur** für die KGA „Rosengarten Marzahn“)

Für die Realisierung der genehmigten baulichen Maßnahme gelten folgende Festlegungen:

Alle Parzellen dieser Anlage sind an das öffentliche Abwassernetz angeschlossen.

- Noch vorhandene Abwassersammelanlagen sind zurückzubauen und fachgerecht zu entsorgen. Ein entsprechender Nachweis ist dem Zwischenpächter vorzulegen.